

# AMTS- UND INFORMATIONSBLETT

## der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode

mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg  
und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“



12. Jahrgang

Mittwoch, den 26. Oktober 2011

Nummer 10

### *Stollenessen und Hochwasserausstellung im Altertümlichen Bauernhof in Kathewitz*



*... hier steckt unsere Heimat drin!*

# Verwaltungsgemeinschaft

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses/ Verwaltungsgemeinschaft Beilrode

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses findet am Donnerstag, dem 24.11.2011, um 18.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Arzberg, Platz der Einheit 1 in 04886 Arzberg statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kontrolle der Niederschrift vom 01.09.2011
3. Investive Maßnahmen im Rahmen der Doppik  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Druck- und Kopiertechnik - Beratung
5. Sonstiges
6. Bürgerfragestunde

Dazu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

*Heike Schmidt*

*Vorsitzende Gemeinschaftsausschuss der  
Verwaltungsgemeinschaft*

**Landkreis Nordsachsen  
Landratsamt  
Amt für Ländliche Neuordnung**

**AZ:320-8461.20-TO/LN1**

**Ländliche Neuordnung: Zinna  
Gemeinde: Zinna und  
Stadt: Torgau  
Verfahrens- Nr.: TO/LN1**

## I. Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

### 1. Anordnung

Das mit Flurbereinigungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 10. Oktober 1996, AZ: BL/1-8461.26-TO/FN 1-0 sowie mit Beschluss zur geringfügigen Änderung des Ländlichen Neuordnungsgebietes des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 19. Januar 2007 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung geringfügig geändert.

### 2.

#### Zum Verfahrensgebiet hinzukommende Flurstücke

Folgende Flurstücke werden zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

#### Gemarkung Döbern, Flur 3

die Flurstücke 1/1; 2; 3; 4; 5; 6; 7/2; 7/3; 8/2; 8/3; 9; 10/1; 10/2; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 22/8; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43/1; 43/2 und 44

#### Gemarkung Neiden, Flur 3

die Flurstücke 2/1; 5; 6; 7/1; 14/1; 15/1; 15/2; 15/3; 15/4; 15/5; 15/6; 17/1; 17/2; 17/3; 17/4; 20/1; 23/1; 23/2; 25/1; 25/2; 25/3; 26; 27/1; 30/1; 32/2; 145/2; 230/146; 232/149; 233/149; 240/149; 247/149; 149/8; 149/9 und 149/10

Die Fläche der hinzukommenden Flurstücke beträgt ca. 106,96 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. **1.507,08 ha** und ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:25.000, die als Anlage dem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. In der Anlage 1 und 2 ist die Änderung zur besseren Übersicht nochmals im Maßstab 1: 5.000 dargestellt.

Die neue Gebietsgrenze ist grün eingetragen und der weggefallene Teil der Gebietsgrenze ist grün gekreuzt.

Die Gebietsübersichtskarte sowie die Karten Anlage 1 und 2 gehören nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dienen der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der Änderungen.

### 3.

#### Teilnehmer

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 10. Oktober 1996 entstandenen

#### Teilnehmergemeinschaft Zinna

mit Sitz in der Gemeinde Zinna. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung.

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben. Der Vorstand bleibt bezüglich seiner Zusammensetzung unverändert.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:  
Dr.- Belian- Straße 5 04855 Torgau  
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau  
Südring 17, 04860 Torgau  
Husarenpark 19, 04860 Torgau  
Fischerstraße 26, 04860 Torgau  
Dr.- Belian- Straße 4, 04838 Eilenburg  
Richard-Wagner- Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Friedrich- Naumann- Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.  
Eilenburg, den 06. Oktober 2011  
gez.

*Wirsching*

*Amtsleiter*

*DS*

*Amt für Ländliche Neuordnung*

## II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

### 1.

#### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.- Belian- Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

### 2.

#### Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss, etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

### 3.

#### Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung beseitigt werden.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vorgenommen worden, kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 Abs. 1 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

## Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort

### des Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes mit Begründung und Karten

Ländliche Neuordnung:	Zinna
Gemeinde:	Zinna und
Stadt:	Torgau
Lfd.-Nr.:	TO/LN1

In der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, im Sekretariat, 04886 Beilrode liegt ab 27.10.2011 während der Dienststunden

montags	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr

der Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes bestehend aus:

- Beschlusses zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes mit Rechtsbehelfsbelehrung
  - Hinweise zum Änderungsbeschluss
  - Begründung
- Karten

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Selbiges gilt für die Gemeindeverwaltung Arzberg.

Hier liegen ebenfalls ab dem 27.10.2011 o. g. Unterlagen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Arzberg, Platz der Einheit 1 in 04886 Arzberg während der Dienststunden zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

montags	geschlossen
dienstags	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	9.30 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
freitags	7.30 - 12.00 Uhr

Beilrode, den 18.10.2011  
Arzberg, den 18.10.2011

## Mitteilungen

Verein zur Bewahrung  
und Förderung  
des ländlichen Raumes  
Ostelbien e. V.  
Bahnhofstraße 3c,  
04886 Beilrode



### Ostelbischer Veranstaltungskalender 2012

An alle Veranstaltungsorganisatoren  
in unserer ostelbischen Region

Zur Sammlung und gemeinsamen Veröffentlichung der Termine von Veranstaltungen, Festen und Feierlichkeiten von Gemeinden, Verbänden, Vereinen und anderen Organisatoren in unserem Ostelbischen Veranstaltungskalender 2012, auf unserer Internet-Seite [www.ostelbien.de](http://www.ostelbien.de) sowie im Amtsblatt Ostelbien in der Ende-Januar-Ausgabe 2012 bitten wir um Übermittlung der Termine bis zum 13. Januar 2012 nach folgendem Muster:

**Termin (Tag, Zeit) der Veranstaltung**

**Name der Veranstaltung**

**Veranstalter**

**Ort der Veranstaltung**

**Kontakt:** Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im Landkreis Nordsachsen e. V.  
Bahnhofstraße 3c; 04886 Beilrode  
Fon / Fax: 0 34 21/71 82 90  
E-Mail: [info@ostelbien.de](mailto:info@ostelbien.de)

Danke für Ihre Unterstützung!

Holger Reinboth  
Ostelbien-Verein

## 14. Treff Ostelbischer Ortschronisten & Heimatfreunde

### Einladung

**Liebe Ortschronisten, Heimatfreunde und Interessierte,**  
zum 14. Treffen Ostelbischer Ortschronisten & Heimatfreunde laden wir herzlich ein:

**Termin:** Donnerstag, 17. November 2011 um 14.00 Uhr  
**Treffpunkt:** Vereinshaus Blumberg  
Schulstraße  
04886 Blumberg

**Programm:**

- Besichtigung Kirche Blumberg
- Informationen zu Geschichte und Umbau
- Vorstellung des Ostelbien-Projektes „Kulturelles Kapital zählt“
- Gesprächsrunde
  - o Vorhaben 2012
  - o Allgemeiner Erfahrungsaustausch
- Sonstiges

**Kosten:** 3,00 EUR für Kaffee und Kuchen

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Holger Reinboth im Beilroder Vereinsbüro (Bahnhofstraße 3c; Fon/Fax: 0 34 21/71 82 90) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen  
Holger Reinboth  
Organisationsbüro

## Die Gemeindeverwaltung Beilrode informiert

Am Mittwoch, dem 09.11. und Donnerstag, den 10.11.2011 muss die Gemeindeverwaltung einschl. Pass- und Meldewesen aus technischen Gründen geschlossen bleiben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Heike Schmidt  
Bürgermeisterin



## Ostelbischer Bauernmarkt Pülswerda

Sonntag, 27. November 2011  
10.00 Uhr - 16.00 Uhr

*Der Bauernmarkt - der hält,  
was sein Name verspricht.*

### Adventsmarkt

Die Direktvermarkter freuen sich auf Ihren Besuch und bieten an:

Fleisch- und Wurstspezialitäten von Schwein, Rind, Schaf, Ziege, Kaninchen, Wild, Pferd und Büffel; Säfte und Liköre; Milch- & Käseprodukte; Kürbisprodukte; Brot- & Backerzeugnisse; Gelees & Honig; Obst und Gemüse; Fisch; Tee; Kräuter; Gärtnererzeugnisse sowie Angebote für Haus & Hof und noch viel mehr aus eigener Haltung & Produktion



## Neuerscheinung: „Heimatgeschichte Ostelbien“ von Werner Taupitz

Werner Taupitz, engagierter ostelbischer Heimatforscher und bekannt durch zahlreiche Publikationen zur Historie unserer Region, hat sein erstes Buch verfasst: „Heimatgeschichte Ostelbien“.

Im vorliegenden Werk hat er interessante und bedeutende Aspekte der regionalen Geschichte von der frühen Besiedlung bis in die Gegenwart dargestellt und durch Zeittafeln sowie Bilder veranschaulicht. Nach einem Streifzug durch das ostelbische Gebiet wird die lange und wechselvolle Geschichte der kleinen Orte Kreischau und Eulenua beschrieben, und auch Zwethau wird in Wort und Bild vorgestellt. Möge das Buch dazu beitragen, dass das Heimatgefühl nicht verloren geht und der Geist der Dorfgemeinschaft gestärkt wird. Das Werk umfasst 162 Seiten und kann im Büro des Ostelbien-Vereins (04886 Beilrode, Bahnhofstraße 3c, Tel. 0 34 21/71 82 90, [info@ostelbien.de](mailto:info@ostelbien.de)) käuflich erworben werden.

A. Taupitz



## Vorankündigung

zur 7. Ostelbischen Seniorenweihnachtsfeier

„Ein Wiedersehen mit Marktfräulein Regine“ wird es in diesem Jahr in der Ostelbienhalle Beilrode geben. Zur Ü-60-Seniorenweihnachtsfeier am

Freitag, dem 9. Dezember 2011

lädt die Verwaltungsgemeinschaft Beilrode recht herzlich ein.

Anmeldungen zur Weihnachtsfeier sind ab November 2011 möglich, auch telefonisch

**GV Beilrode:** bei der Volkssolidarität sowie im Gemeindeamt  
(0 34 21/73 22 -0 oder 7 32 22 63)

**Außenstelle Dau.** Im Bürgerhaus zu den bekannten Öffnungszeiten  
(03 53 86/6 05 83)

**GV Arzberg:** im Gemeindeamt  
(03 42 22/4 02 71)

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt vom November 2011.

Die Organisatoren der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode

## Die Weihnachts-Geschenk-Idee

### Winter-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Sind Sie auf der Suche nach einem besonderen Weihnachts-Geschenk? Wir haben eine besondere Idee: Eine Reise ins Winterferienlager!

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge), organisiert erlebnisreiche **Winter-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7 bis 12 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Ski laufen (auch für Anfänger), Nachtrodeln im Fackelschein, Reiten im Schnee, ein Ausflug mit Huskys, Biathlon, ein Ausflug ins Erlebnisbad, Bowling, Winterlagerfeuer, Schneeballschlacht, Kino-Abend, Disco, Kreativangebote, Tischtennis, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten. Gern stellen wir auch Geschenk-Gutscheine aus.

**Termin:** 12.02. - 18.02.2012

**Infos & Anmeldungen:** Tel.: 0 37 31/21 56 89

[www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

**Adresse des Ferienlagers:** Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein

## Wichtige Informationen zum Fernsehempfang

Ab dem 30.04.2012 ist der analoge Satellitenempfang in Deutschland Geschichte. Analoge TV-Satellitensignale können dann nicht mehr empfangen werden.

Für die betroffenen Haushalte und Liegenschaften, die jetzt noch das analoge Fernsehen nutzen, bieten sich verschiedene alternative Empfangswege wie digitaler Satellit (DVB-S), Kabel (analog und digital/DVB-C), digitale Antenne (DVB-T:DasÜberall Fernsehen) und Internet-TV (IPTV) an.

### Satellitenhaushalte

Der Umstieg vom analogen Satellitenempfang auf einen digitalen Verbreitungsweg ist für den Haushalt mit Direktempfang einfach. Bleibt man beim Satellit ist in den meisten Fällen ein Austausch des Receivers ausreichend. Bei wenigen alten Anlagen muss eine Umrüstung der Empfangseinheit LNB (Low Noise Blockconverter) erfolgen.

### Haushalte mit Kabelempfang und Kabelnetze

Die Abschaltung der analogen Satellitenversorgung bedeutet für den Kabelnutzer in der Regel keine Änderung. Viele Kabelnetzbetreiber werden auch nach dem 30.04.2012 ihren Kunden analoge und digitale Fernsehprogramme anbieten, damit die Kunden/Mieter weiter ihren Kabelanschluss wie gewohnt nutzen können. Die analoge Kabelversorgung kann jedoch beeinträchtigt sein, wenn der Kabelnetzbetreiber nicht rechtzeitig die für die Programmzuführung ins Kabel benötigten Satellitenkopfstellen umgerüstet hat.

Betreiber von Kabel- oder Gemeinschaftsantennenanlagen mit eigener Empfangseinrichtung (Headend), die durch den analogen Satelliten versorgt werden, - müssen unabhängig von der Teilnehmerzahl - ihre Anlagen entsprechend anpassen, wenn nicht bereits auf die digitale Zuführung umgestellt wurde. Betreiber solcher Anlagen können beispielweise überregionale, regionale, lokale Kabelnetzbetreiber, Wohnbaugesellschaften, Mehrfamilienhausbesitzer, Eigentumswohnanlagen, Hotels, Wohn- und Altenheime, Krankenhäuser und andere sein.

Nutzer der digitalen Antenne (DVB-T: DasÜberallFernsehen) und Internet-TV (IPTV) sind von der Umstellung nicht betroffen. Auch der UKW-Radioempfang ist von der Umstellung nicht betroffen.

**Damit ab dem 30.04.2012 der Fernsehschirm nicht schwarz bleibt, empfehlen wir allen Betroffenen eine rechtzeitige Umstellung durchzuführen. Frühzeitiges Handeln kann zusätzliche Kosten ersparen.**

klardigital 2012 ist eine Initiative der Landesmedienanstalten in Zusammenarbeit mit ARD, Mediengruppe RTL Deutschland, ProSieben Sat 1 Media AG, VPRT und ZDF.

## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Dagmar Schaaf**

berät Sie gern.

Telefon/Telefax: 03 42 95/7 25 88  
Funk: 01 71/4 14 40 32

[dagmar.schaaf@wittich-herzberg.de](mailto:dagmar.schaaf@wittich-herzberg.de)



## Selbstverteidigung & Karate-Do-Schule-

Matthias Voß

### Turnhalle Großtreben

#### Jeden Freitag

von 17.00 - 18.00 Uhr für Kinder ab 6 - 13 Jahre  
von 18.00 - 19.00 Uhr Jugendliche und Erwachsene ab 14 Jahre

### Rosenholzhalle Arzberg

#### Jeden Mittwoch

von 17.00 - 18.00 Uhr für Kinder ab 6 - 13 Jahre  
von 18.00 - 19.00 Uhr Jugendliche und Erwachsene ab 14 Jahre

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste für November

#### Mittwoch, 2. November:

18.00 Uhr Andacht in Zwethau

#### Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres, 6. November:

9.00 Uhr **Beilrode**  
10.00 Uhr **Beilrode Kindergottesdienst**

#### Montag, 7. November bis 16. November:

jeweils 18.00 Uhr **Friedensdekade**  
jeweils 18.00 Uhr **in der Kreuzkirche Beilrode**

aber: anstelle der Friedensdekade am

#### Freitag, 11. November - Martinstag

17.00 Uhr **Arzberg**, Kirche anschl. Laternenumzug  
17.00 Uhr **Beilrode**, Kreuzkirche anschl. Laternenumzug  
zum Pfarrgarten, mit „Lagerfeuer“ Grillwurst und heißen Getränken

#### Volkstrauertag - 13. November:

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in **Arzberg**,  
Abkündigung der Verstorbenen  
9.55 Uhr Gedenken der Toten am Mahnmal  
10.30 Uhr Gottesdienst in **Döbrichau** mit Abendmahl,  
Abkündigung der Verstorbenen,  
Gedenken der Toten am Mahnmal  
11.30 Uhr Gedenken der Toten am Mahnmal  
12.15 Uhr Zwethau, Gedenken der Toten am Mahnmal

#### Buß- und Bettag, 16. November:

9.00 Uhr **Triestewitz** mit Abendmahl,  
Abkündigung der Verstorbenen  
10.30 Uhr **Kreischau** mit Abendmahl,  
Abkündigung der Verstorbenen  
18.00 Uhr **Beilrode** Gottesdienst mit Abendmahl,  
Abkündigung der Verstorbenen,  
Abschluss der Friedensdekade

#### Ewigkeitssonntag, den 20. November:

9.00 Uhr Gottesdienst in **Rosenfeld** mit Abendmahl  
10.30 Uhr Gottesdienst in **Kreischau** mit Abendmahl  
14.00 Uhr Gottesdienst in **Blumberg in der Friedhofskapelle**  
mit Abendmahl mit Abkündigung der Verstorbenen

#### 1. Advent, 27. November

10.00 Uhr Eröffnungsandacht in **Pülswerda**  
auf dem Bauernmarkt  
11.00 Uhr -  
11.30 Uhr Kindergottesdienst  
15.00 Uhr Adventssingen in Rosenfeld  
im Haus der Landfrauen mit Kaffee

#### Im November:

Gemeindenachmittage:  
Donnerstag, 3. November; 14.00 Uhr Arzberg  
Donnerstag, 10. November; 14.00 Uhr Döbrichau  
Donnerstag, 17. November; 14.00 Uhr Beilrode  
Donnerstag, 24. November; 14.00 Uhr Triestewitz

#### 14. Adventsmusik im Kerzenschein in Prettin

Zur Eröffnung der Adventszeit vereinigen sich bei der „14. Adventsmusik im Kerzenschein“ wieder alle musikalischen Gruppen der Region; der eigens dafür ins Leben gerufene Projekt-

chor musiziert mit Volkschor, Bläsern und Blockflöten am Sa., 27.11. um 16 Uhr in der Prettiner Stadtkirche. Im Anschluss Turmblasen, Punschausschank und Grillwürstchen vom Förderverein „Rettet St. Peter und Paul“, Labrun.

#### Ein Esel geht nach Bethlehem - Weihnachtliche Orgelmusik bei der Eröffnung des Lebendigen Adventskalenders

Den Ausklang des Prettiner Weihnachtsmarktes gestalten in diesem Jahr Katrin und Eva-Maria Arndt mit weihnachtlicher Orgelmusik und der Geschichte von einem kleinen Esel auf seinem Weg zur Krippe. Damit wird auch die erste Tür des Lebendigen Adventskalenders geöffnet, Beginn ist **18 Uhr am Turmeingang der Prettiner Stadtkirche am So., 27.11.**

## Hinweis im Rahmen der Errichtung von Windkraftanlagen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
auf Grund vielfacher besorgter Anfragen von Bürgern wurden wir auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Auf dem Gebiet der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode wenden sich derzeit Firmen an Grundstücksbesitzer, um sich die Rechte an deren Grundstücke zur Errichtung von Windkraftanlagen zu sichern. Dies geschieht in Form der Vorlage von Verträgen, die entweder einmalige oder aber auf eine dauerhafte Pacht bezogene Beträge beinhalten.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, darauf hinzuweisen, dass derzeit der Regionale Planungsverband Westsachsen als zuständige Behörde prüft, ob und wo **überhaupt** auf dem Gebiet der Gemeinden Arzberg und Beilrode Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden können. **Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.** Der Prüfungszeitraum soll sich bis in das Jahr 2012 hinein ziehen. Danach haben die Gemeinden zu prüfen, ob sie gegen die geplanten Festlegungen Einwendungen vorbringen wollen (Lärmschutz, Sichteinschränkungen etc.). Dies betreffe letztendlich auch das Baugenehmigungsverfahren.

Derzeit also ist noch völlig offen, ob und wo Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden.

Für den Fall, dass Standorte ausgewiesen werden, wird es dann eine Vielzahl von Firmen geben, die ihr Interesse an der Errichtung von Windkraftanlagen und damit auch an der Sicherung von Grundstücksrechten in Form des Erwerbs oder der Pacht zeigen. Dann wird Angebot und Nachfrage die Höhe der Erlöse bestimmen.

#### Bitte beachten Sie dies bei Ihrer möglichen Entscheidungsfindung zum jetzigen Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

*Heike Schmidt*


*Bürgermeisterin*

*der Gemeinde Beilrode*

*Hartmut Krieg*

*Bürgermeister*

*Gemeinde Arzberg*



VERLAG  
WITTICH

**„Verwaltungsgemeinschaft Beilrode“**

Das Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“ wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0, Telefax (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Beilrode Frau Schmidt der Bürgermeister von Arzberg Herr Krieg,

- Redaktionelle Beiträge werden in der Verwaltungsgemeinschaft und in jeder Gemeinde entgegengenommen.

- Verwaltungsgemeinschaft Beilrode Sekretariat: Frau Engel  
Telefon: (0 34 21) 73 22 0 • Bahnhofstraße 21 • 04886 Beilrode

- Gemeinde Arzberg Hauptamt: Frau Ferl •  
Telefon: (03 42 22) 4 02 71 • Platz der Einheit 1 • 04886 Arzberg

- Anzeigenannahme/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: 48 91 15 oder

- Anzeigenberater: Frau Schaaf, Funk: (01 71) 4 14 40 32

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Zweckverband "Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg"

### Mitteilungen

#### Ortsübliche Bekanntgabe

##### Einladung

zur öffentlichen Versammlung am **Dienstag, dem 22.11.2011 um 18.00 Uhr** in das OMA Haus der Gemeinde Arzberg, Straße der Jugend 1, nach Arzberg ein.

##### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2011
3. Kenntnisnahme der örtlichen Prüfung 2010 > BV 320/13/11
4. Feststellung der Jahresrechnung 2010 > BV 321/14/11
5. Entlastung der Verbandsvorsitzenden, des Verwaltungsrates und des Geschäftsführers für das Jahr 2010 > BV 322/15/11
6. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 > BV 323/16/11
7. Beschluss des Zahlenteiles des HHSK 2012 > BV 324/17/11
8. Vergabe des Prüfauftrages zur Jahresrechnung 2011 > BV 325/18/11
9. Öffnender Beschluss zum ABK 2008 > BV 326/19/11
10. Information der Geschäftsstelle u. a. zum Benchmarking
11. Bürgerfragen

Schmidt

Verbandsvorsitzende

#### Auslegung

##### des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 liegt in der Zeit vom **01.11.2011 bis einschließlich 10.11.2011**, zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg, Ernst-Thälmann-Str. 98 in 04886 Beilrode zu den üblichen Sprechzeiten aus. Einwohner des Verbandsgebietes und Abgabepflichtige könne während dieser Zeit und bis einschließlich 21.11.2011 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt die Versammlung in öffentlicher Sitzung.

Schmidt

Verbandsvorsitzende

Die nächste Ausgabe  
erscheint am

**Mittwoch, dem 30. November 2011**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist

**Montag, der 21. November 2011**

## Gemeinde Arzberg

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Ortsübliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben

**Grundhafte Instandsetzung Elbe, Deich Brottewitz bis Torgau Elbbrücke, rechts, Bauabschnitt Z 9.4, km 19+730 bis 20+350 (Vorhaben Z 9.4)  
vom 5. Oktober 2011**

Die Landesdirektion Leipzig hat gemäß der §§ 67, 68, 70, 71 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 100c ff., 80 Abs. 2 Satz 3 HS 2, 115 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, vertreten durch den Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster den vorgelegten Plan für das folgende Vorhaben festgestellt:

*Grundhafte Instandsetzung Elbe, Deich Brottewitz bis Torgau Elbbrücke, rechts, Bauabschnitt Z 9.4, km 19+730 bis 20+350 (Vorhaben Z 9.4)*

Der Planfeststellungsbeschluss vom 05. Oktober 2011 beinhaltet die Feststellung des Planes einschließlich Änderungen und enthält Inhalts- und Nebenbestimmungen zur ordnungsgemäßen Bauausführung und bautechnischen Prüfung, zum Gewässerschutz, zu Naturschutz und Landschaftspflege, zu Belangen des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft sowie des Immissionsschutzes, zu Denkmalschutz und Archäologie, zu Maßnahmen an Verkehrswegen und -anlagen sowie an Leitungen, zu Belangen der Landwirtschaft sowie zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen sowie einen Vorbehalt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen, welche das oben genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden.

Der Beschluss schließt aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellung gemäß § 70 Abs. 1 Halbsatz 1 WHG i. V. m. § 75 Abs. 1 VwVfG auch Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach Wasser- und Naturschutzrecht sowie denkmalschutzrechtliche Genehmigungen mit ein.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses vom 05. Oktober 2011 mit einer Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom

#### 9. November 2011 bis einschließlich 22. November 2011

in der

- **Gemeindeverwaltung Arzberg, Platz der Einheit 1, 04886 Arzberg** (montags geschlossen, dienstags 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) und der
- **Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig;** Raum 435 (montags bis donnerstags 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr)

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die namentliche Aufstellung der Einwender sowie der von dem Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht öffentlich ausgelegt, sondern in der Landesdirektion Leipzig beziehungsweise in der oben genannten Gemeindeverwaltung hinterlegt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild erteilt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Arzberg, 18.10.2011



Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters, Stempel/Siegel

im Auftrag der Landesdirektion Leipzig

## Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am  
**10.11.2011, um 19.00 Uhr**  
im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Arzberg,  
Platz der Einheit 1

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle des Protokolls vom 11.10.2011
3. Bürgeranfragen/Vereidigung Bürgermeister
4. Übergabe Feuerwehr-Ehrenzeichen für 10-jähriges Dienstjubiläum an Kameraden der Ortsfeuerwehren
5. Vorstellung Schulprogramm der Grundschule Arzberg durch Frau Dolecek
6. Beschluss der Inventurrichtlinie für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2012 (**DS 060/10/2011**)
7. Beschluss der Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2012 (**DS 061/10/2011**)
8. Beratung zur Baumschutzsatzung
9. Beschluss des Nachtragshaushaltes 2011 (**DS 065/11/2011**)
10. Beschlussfassung zur Festlegung des Preisangebotes zur Entschädigung von Landeigentum (Plattenweg) (**DS 064/11/2011**)
11. Verschiedenes

Dazu möchte ich alle interessierten Bürger recht herzlich einladen.

Krieg

Bürgermeister

## Mitteilungen

### Friedhofsgebühren 2011

Die Gemeindeverwaltung Arzberg weist alle Nutzungsberechtigten der Grabstellen auf den Friedhöfen Mittelstraße und Falkenberger Straße in Blumberg daraufhin, dass die jährlichen Friedhofsgebühren zum **31.10.2011** fällig sind.

## Heimatgeschichte



Mehr  
Generationen  
Haus



### O-M-A Monatsplan November 2011

**Mittwoch, 02.11.2011**

14.00 Uhr Kreativzirkel

**Mittwoch, 02.11.2011**

18.00 Uhr Computergrundkurs in der Pfarrstraße

**Donnerstag, 03.11.2011**

09.00 Uhr Rückenschule im Vereinshaus Blumberg

Donnerstag, 03.11.2011

14.30 Uhr Thematischer Kaffeeklatsch:

**Aus der Arbeit anderer MGH's. Berichte von Exkursionen und Besuchen.**

**Sonntag, 06.11.2011**

14.00 Uhr Offene Meisterschaft im Rommee und Skat

**Heimatverein (ehemalige Schule) in BLUMBERG**

**Montag, 07.11.2011**

13.25 Uhr AG Kochen und Backen (Ältere Gruppe)

19.00 Uhr Beratung des Fördervereins der Grundschule Arzberg

**Dienstag, 08.11.2011**

10.00 Uhr Frauenfrühstück im OMA der Fraueninitiative Torgau

**Mittwoch, 09.11.2011**

14.00 Uhr Kreativzirkel mit Frau Nicolaus aus Beilrode

19.00 Uhr 2. Beratung zur Vorbereitung Adventsmarkt 2011

**Donnerstag, 10.11.2011**

14.30 Uhr Kaffeeklatsch

**Freitag, 11.11.2011**

11.11.Uhr Pfannkuchenessen im OMA

**Montag, 14.11.2011**

13.00 Uhr AG Kochen und Backen (Jüngere Gruppe)

**Dienstag, 15.11.2011**

10.00 Uhr Krabbelgruppe

14.00 Uhr Malkurs in der Pfarrstraße

**Mittwoch, 16.11.2011 Buß- und Betttag**

**Donnerstag, 17.11.2011**

09.00 Uhr Rückenschule im Vereinshaus Blumberg

14.30 Uhr Thematischer Kaffeeklatsch:  
**Interkulturelle Zusammenarbeit mit und in der Torgauer Region**

**Freitag, 18.11.2011**

19.00 Uhr Spieleabend im OMA

**Montag, 21.11.2011**

13.25 Uhr AG Kochen und Backen (Ältere Gruppe)

**Dienstag, 22.11.2011**

14.00 Uhr Spielenachmittag Rommee und Brettspiele

18.30 Uhr Beratung des AZV Beilrode/Arzberg im OMA

**Mittwoch, 23.11.2011**

14.00 Uhr Kreativzirkel

18.00 Uhr Computergrundkurs in der Pfarrstraße

**Donnerstag, 24.11.2011**

09.00 Uhr Rückenschule im Vereinshaus Blumberg

14.30 Uhr Kaffeeklatsch

**Sonntag, 27.11.2011**

**ganztags Bauernmarkt Pülswerda**

**Dienstag, 29.11.2011**

10.00 Uhr Krabbelgruppe

**Mittwoch, 30.11.2011**

14.00 Uhr Kreativzirkel

### Information:

Bitte beachten sie die **veränderten Öffnungszeiten unserer Nähstube**. Montag geschlossen. Dienstag bis Donnerstag wie gewohnt von 09.00 bis 12.30 und Freitag (Anmeldung im Offenen Treff, Straße der Jugend 1) nach Vereinbarung.

**Ostelbisches MGH Arzberg (O-M-A)**

**Haus I: (Offener Treff) Straße der Jugend 1**

Fon: 03 42 22/4 80 08

**Haus II: (Nähstube, Büro) Pfarrstraße 15**

Fon: 03 42 22/4 80 04

E-Mail: o-m-a@ostelbien.de oder info@ostelbien.de

## Information

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit ein Zertifikat zum sachgerechten Umgang mit der Kettensäge zu erwerben. Dieses Angebot richtet sich an Interessenten zur Selbstwerbung

von Brennholz. Die Unterweisungen finden am Wochenende im **Mehrgenerationenhaus Arzberg** statt.

Treffpunkt ist jeweils um 08.30 Uhr (Straße der Jugend 1 ehemaliger Versammlungsraum).

Nach der Theorie finden die praktischen Unterweisungen und Übungen im Wald statt. Mitzubringen sind feste Arbeitsschuhe und entsprechende Kleidung, Schnitzschutzkleidung, Helm und Kettensäge soweit vorhanden bringen Sie ebenfalls mit.

Wir bitten unbedingt um Voranmeldung mit Rückrufmöglichkeit Offener Treff des O - M - A zu den Öffnungszeiten

Tel: 03 42 22/4 80 08, oder 03 42 22/4 80 04, oder o-m-a@ostelbien.de.

*Herzlichen Glückwunschn  
den Jubilaren  
in der Gemeinde Arzberg!*



am 02.11.	Frau Hildegard Schulze in Heidehäuser	zum 81. Geburtstag
am 04.11.	Frau Margarete Sikorsky in Nichtewitz	zum 84. Geburtstag
am 05.11.	Herrn Werner Kiehl in Arzberg	zum 82. Geburtstag
am 09.11.	Frau Ursula Göbel in Blumberg	zum 80. Geburtstag
am 09.11.	Frau Margot Henke in Triestewitz	zum 80. Geburtstag
am 10.11.	Herrn Klaus Stengel in Kötten	zum 75. Geburtstag
am 11.11.	Herrn Heinz Werner in Arzberg	zum 81. Geburtstag
am 13.11.	Herrn Arnulf Leistikow in Köllitzsch	zum 74. Geburtstag
am 14.11.	Herrn Franz Urban in Stehla	zum 70. Geburtstag
am 15.11.	Frau Erika Martsch in Nichtewitz	zum 81. Geburtstag
am 15.11.	Herrn Helmut Rietschel in Kaucklitz	zum 71. Geburtstag
am 22.11.	Frau Helgard Dietrich in Arzberg	zum 71. Geburtstag
am 23.11.	Herrn Horst Leich in Triestewitz	zum 77. Geburtstag
am 24.11.	Frau Eleonore Doose in Köllitzsch	zum 72. Geburtstag
am 25.11.	Frau Brigitte Göbel in Arzberg	zum 70. Geburtstag
am 26.11.	Frau Gertraud Naroska in Blumberg	zum 80. Geburtstag
am 26.11.	Frau Ilse Börner in Köllitzsch	zum 80. Geburtstag
am 26.11.	Frau Gisela Fiedler in Arzberg	zum 79. Geburtstag
am 28.11.	Herrn Volkhart Werner in Arzberg	zum 71. Geburtstag
am 29.11.	Frau Ruth Hühnersdorf in Arzberg	zum 81. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Helmut Noack in Triestewitz	zum 80. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Friedrich Thyroff in Nichtewitz	zum 74. Geburtstag



## Vereine und Verbände

### SV Arzberg e. V.

## 11. Arzberger Oldiefete Samstag, 26.11.2011, 20 Uhr Rosenholzhalle Arzberg



### Ansetzungen Fußball: Oktober/November 2011

#### Kreisklasse Ost:

Sa., 29.10.	15 Uhr	SV Arzberg - SV Wölkau II
So., 06.11.	14 Uhr	Battuna Beach - SV Arzberg
Sa., 19.11.	14 Uhr	SV Arzberg - SV Klitzschen

#### Ergebnisdienst:

SV Arzberg - SV Dommitzsch II	4 : 0
SV Zwethau/GW Großtreben II - SV Arzberg	HEIM
nicht angetreten	
SV Arzberg - SG Doberschütz II/Strelln II	3 : 0

### Ansetzungen Tischtennis: Oktober/November 2011

#### 2. Bezirksliga Staffel 2

Sa. 29.10.	15 Uhr	SV Arzberg I - TTC Großpösna III
Sa. 19.11.	15 Uhr	SV Arzberg I - TSG Markkleeberg
Sa. 26.11.	15 Uhr	SV Geithain - SV Arzberg I

#### Kreisklasse Ost

Fr., 04.11.	19.30 Uhr	SV Arzberg II - TTV Mockrehna
Do., 24.11.	19 Uhr	Telekom Oschatz VI - SV Arzberg II

#### Ergebnisdienst:

SV Arzberg II - SSV Torgau III	14 : 0
SV Arzberg I - LTTV Leutzscher Fuchse V	4 : 11
SSV Torgau I - SV Arzberg I	13 : 2
Telekom Oschatz VII - SV Arzberg II	8 : 6



### SV Arzberg

### Trainingsplan November 2011



#### Montag, 07.11.2011

**17.00 - 18.30 Uhr Ballspiele**  
Treffpunkt: Rosenholzhalle  
(Bitte Hallenschuhe mitbringen)

#### Montag, 14.11.2011

**17.00 - 18.30 Uhr Volleyball**  
Treffpunkt: Rosenholzhalle  
(Bitte Hallenschuhe mitbringen)

#### Montag, 21.11.2011

**17.00 - 18.30 Uhr Tischtennis**  
Treffpunkt: Rosenholzhalle  
(Bitte Hallenschuhe und wenn vorhanden eigenen Tischtennisschläger mitbringen)

#### Montag, 28.11.2011

**17.00 - 18.30 Uhr Hallenfußball**  
Treffpunkt: Rosenholzhalle  
(Bitte Hallenschuhe mitbringen)

### Fit durch die kalte Jahreszeit ...

Jetzt Sport für Kids 3-mal kostenlos und unverbindlich testen - einfach vorbeischaun und mittrainieren!

**Aktuelle Infos:** [www.sv-arzberg.de](http://www.sv-arzberg.de)  
**Kontakt:** [sport4kids@sv-arzberg.de](mailto:sport4kids@sv-arzberg.de)

**Skat- und Rommee-Turnier in Blumberg****am 06.11.2011 im Heimatverein Blumberg****Beginn:** 14.00 Uhr

Anmeldung

für Skat bei

B. Meyer

Tel. 03 42 22/4 10 32

für Rommee bei

G. Salzer

Tel. 03 42 22/4 09 09

**Gemeinde Beilrode****Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, dem 08.11.2011, um 17.30 Uhr** im Bürgerhaus Dautzschen, Dorfstraße 1 in 04886 Dautzschen, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Hinweis auf die Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO
4. Kontrolle der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 10.10.2011 und Bestimmung der Gemeinderäte zur Unterzeichnung der Niederschrift
5. Nachtragshaushalt 2011  
- Beratung und Beschlussfassung
6. Verlängerung des Vertrages Winterdienst für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Beilrode mit der Fa. Schmidt-Reisen Döbrichau  
- Beratung und Beschlussfassung
7. FFW-Satzung und Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Beilrode
- 7.1. Feuerwehrsatzung - Beratung und Beschlussfassung
- 7.2. Feuerwehrentschädigungssatzung - Beratung und Beschlussfassung
8. Nutzung von gemeindeeigenen Straßen und Wegen durch die LTV  
- Beratung und Beschlussfassung
9. Bauangelegenheiten
- 9.1. Freigabe Schlussrechnung Gehwegbau Rosenfeld - Beratung und Beschlussfassung
- 9.2. Freigabe Schlussrechnung Straßenbau Döhlen - Beratung und Beschlussfassung
10. Liegenschaften
11. Sonstiges

**Hinweis: Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung findet im Bürgerhaus Dautzschen um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema „Polder Dautzschen“ statt.**

Es sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

Heike Schmidt

Bürgermeisterin

**Öffentliche Sitzung  
des Kultur- und Sozialausschusses**

Die nächste öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses findet **am Dienstag, den 16.11.2011, um 17.30 Uhr** im Bürgerhaus Dautzschen, Dorfstraße 1 in 04886 Dautzschen statt.

Tagesordnung:

1. Zuschüsse Vereine HHJ 2011 - Beratung und Beschlussfassung

2. Förderung Vereine 2012

3. Sonstiges

Dazu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

Heike Schmidt

Bürgermeisterin

**Ausfertigung****Amtsgericht****Leipzig****Zwangsversteigerungsabteilung**

Geschäfts-Nr.:

Leipzig, den 12. September 2011

**468 K 1870/09****Zwangsversteigerung**

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von **Zwethau** (GBA Torgau) Blatt **694**

nähere Bezeichnung:

**BVNr. 1 Flur 1 Flst. 85/10 zu 1.176 qm**

folgende Angaben in ( ) ohne Gewähr:

**(Parkstr. 8, 04886 Großtreben-Zwethau: bebaut mit 1-geschossigem EFH im Rohbauzustand, nicht unterkellert, ausbaubares DG, ca. 191 qm Wohnfläche, Baubeginn 2008)**

soll am

Wochentag, Datum	Uhrzeit	Stock/Raum	Gerichtsgebäude
<b>Mittwoch, den 02.11.2011</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>1. OG, Raum 101</b>	Amtsgericht Leipzig Bernhard- Göring-Str. 64 04275 Leipzig

zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: **128.000,00 €**

Datum der ersten Beschlagnahme: **30.11.2009**gez. *Böttger*

Rechtspfleger

Veröffentlichung im Internet: <http://www.zvg-portal.de>**Amtsgericht Leipzig - Zwangsversteigerung  
Rechtsbelehrung zu Terminbestimmungen**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes.

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts eingesehen werden.

#### Teilnehmergemeinschaft Großtreben (Hochwasser)

##### Der Vorstandsvorsitzende

**Flurbereinigung:** Großtreben (Hochwasser)

**Gemeinde:** Beilrode

**Landkreis:** Nordsachsen

#### Zur Erinnerung

### Bekanntmachung und Ladung

In der Gemeinde Beilrode, Ortsteil Großtreben ist durch das damalige Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen ein Verfahren der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch Beschluss vom 15. August 2003 angeordnet worden.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Großtreben bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten der Eigentümer werden hiermit zu einer

**Teilnehmersammlung**  
geladen.

**Versammlungsort:** Gasthaus zum Ziethenschen Busch  
Hauptstraße 64, 04886 Großtreben

**Versammlungszeit:** 3. November 2011, 19:00 Uhr

**Tagesordnung:**  
1. Information zum Verfahrensstand  
2. Allgemeine Aussprache

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorstand unter der Anschrift  
Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung  
Teilnehmergemeinschaft Großtreben  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

oder telefonisch unter 0 34 23/7 09 7- 32 44 (Herr Friebe) zur Verfügung.

Eilenburg, den 13. September 2011

*Friebe*

### Mitteilungen

#### Sprechstunde der Bürgermeisterin in den Ortsteilen

<u>Dautzschen</u>	01.11.2011	16.00 - 17.30 Uhr
	29.11.2011	16.00 - 17.30 Uhr
<u>Rosenfeld</u>	29.11.2011	17.45 - 18.15 Uhr
<u>Döbrichau</u>	29.11.2011	18.30 - 19.00 Uhr

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. sucht in der Gemeinde Beilrode Bürger, die die gemeinnützige Arbeit dieses Vereins durch eine Spende oder Hilfe bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung vom

**28. Oktober bis 13. November 2011**

unterstützen.

Bürger, die bereit sind den Volksbund der Deutschen Kriegsgräberfürsorge e. V. bei der diesjährigen Sammlung zu helfen, können sich in der Gemeindeverwaltung Beilrode melden.

### Volkstrauertag

Die Kranzniederlegungen zum ehrenden Gedenken an die Gefallenen der Weltkriege finden anlässlich des Volkstrauertages

**am Sonntag, dem 13.11.2011**

**um 11.30 Uhr in Döbrichau**

**um 12.15 Uhr in Beilrode an der Heilandskirche und**

**um 13.00 Uhr in Zwethau**

statt.

### Vereine und Verbände



### Programm des Vorstandes der Ortsgruppe der Volkssolidarität Beilrode

**Monat November 2011**

#### **Dienstag, 01.11.2011**

15.30 Uhr Sport Ostelbienhalle - Osteoporose Therapeutin Ohmigen

#### **Mittwoch, 02.11.2011**

14.00 Uhr Rommee im Seniorentreff

#### **Donnerstag, 03.11.2011**

9.00 Uhr Abfahrt Beilrode zum Wonnemar Bad Liebenwerda, Alte Waage, Schule, Ab Graditz, Rückkehr gegen 15.00 Uhr, Unkostenbeitrag 20,00 €. Bitte im Seniorentreff melden.

ab 17.00 Uhr Monscheinbowling in der Sportlerklause

#### **Montag, 07.11.2011**

14.00 Uhr Skatspiel der Herren im Seniorentreff

14.00 Uhr gleichzeitig Sitztanz

#### **Dienstag, 08.11.2011**

15.30 Uhr Seniorentanz in der Ostelbienhalle

#### **Mittwoch, 09.11.2011**

14.00 Uhr Rommee im Seniorentreff

#### **Donnerstag, 10.11.2011**

14.00 Uhr Vortrag über gesunde Ernährung sowie richtige Einnahme von Medikamenten

16.00 Uhr Chor im Seniorentreff

#### **Montag, 14.11.2011**

14.00 Uhr Skatspiel der Herren im Seniorentreff

#### **Dienstag, 15.11.2011**

15.30 Uhr Sport in der Ostelbienhalle mit Irmgard

#### **Mittwoch, 16.11.2011**

Bußtag - kann auf Wunsch des Rommee-Klubs ab 14.00 Uhr zum Rommeenachmittag genutzt werden. Absprache unbedingt notwendig im Seniorentreff.

#### **Donnerstag, 17.11.2011**

14.00 Uhr Gedächtnistraining

16.00 Uhr Chor im Seniorentreff

#### **Montag, 21.11.2011**

14.00 Uhr Skatspiel der Herren, gleichzeitig Sitztanz im Seniorentreff

**Dienstag, 22.11.2011**

15.30 Uhr Seniorentanz in der Ostelbienhalle

**Mittwoch, 23.11.2011**

14.00 Uhr Rommee im Seniorentreff

**Donnerstag, 24.11.2011**

14.00 Uhr Vortrag mit Abschlussquiz der Verkehrswacht Torgau zum Jahresende 2011  
Referent: Herr Reichenbach  
Alle interessierten Verkehrsteilnehmer sind herzlich willkommen im Seniorentreff.

16.00 Uhr Chor-Probe im Seniorentreff

**Montag, 28.11.2011**

14.00 Uhr Skatspiel der Herren

**Dienstag, 29.11.2011**

14.00 Uhr wenn notwendig kurze Absprache - Weihnachtsfeier

15.30 Uhr Sport in der Ostelbienhalle

**Mittwoch, 30.11.2011**

14.00 Uhr Rommee

*Der Vorstand*

### Zusatzinformation Monat November/Dezember und Jahresabschluss

*Beilroder Adventskalender* - Auslosung der Fenster findet am 02.11.2011, 17.00 Uhr in der Mittelschule Beilrode statt.

*Teilnahme 2 Vorstandsmitglieder* - Fenster werden am 29.11.2011 im Gemeindeamt in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr geschmückt.

Die Weihnachtsfeier für langjährige behinderte Mitglieder findet am 01.12.2011 ab 14.00 Uhr im Seniorentreff der Volkssolidarität statt. Einladungen werden rechtzeitig persönlich übergeben.

Am Donnerstag, dem 03.11.2011 findet in der Sportlerklausur wieder Mondscheinbowling für alle Senioren ab 60 Jahre sowie Teilnehmer der einzelnen Gruppen ab 17.00 Uhr statt. Anmeldungen werden auch in der Sportlerklausur am gleichen Tag entgegen genommen.

Am Donnerstag, 24.11.2011 ist ab 14.00 Uhr die Verkehrswacht Torgau, Referent: Herrn Reichenbach, zum Vortrag im Seniorentreff zum Abschluss-Seminar 2011 über neue Verkehrsbestimmungen für Senioren als Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrer verbunden mit einem Verkehrsquiz. Alle interessierten Senioren, Hausfrauen und Mitglieder sind herzlich willkommen.

Im Seniorentreff werden wieder die Anmeldungen für die Weihnachtsfeier der Gemeindeverwaltungen von Ostelbien für den 09.12.2011 ab 14.00 Uhr in der Ostelbienhalle ermöglicht und die Eintrittskarten angeboten.

Nach der großen Weihnachtsfeier mit ansprechenden Programm und den Veranstaltungen der einzelnen Interessengruppen vor Weihnachten und dem Jahreswechsel wird für die Geburtstagsjubilare der Monate Oktober, November und Dezember 2011 die Feier am Donnerstag, dem 05.01.2012 im Seniorentreff vorbereitet.

Genaue Informationen für den Jahresbeginn werden im Dezember-Amtsblatt erscheinen. Wir bitten alle interessierten Senioren und Bürger die Programme der Volkssolidarität im Seniorentreff zu verfolgen.

*Der Vorstand*

### Zur Info

Unser Weihnachtsmarkt findet am **04.12.2011** um **13:00 Uhr** am Gemeindeamt statt.

Traditionell am 2. Adventssonntag.

Weitere Infos zum Ablauf im **nächsten Amtsblatt**.

*Der Vorstand*

### Blutspende!

Sehr geehrte Einwohner, der Feuerwehrförderverein Beilrode e. V. und das DRK- Blutspendedienst laden am **26.11.2011 in der FFW Beilrode Bahnhofstraße 1a von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Blutspende ein.**

**Der Personalausweis ist mitzubringen!**



### Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bei der ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils bei dem Termin geprüft.

Wir möchten uns bei allen Blutspendern für die Lebensrettende Hilfsbereitschaft recht herzlich bedanken und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.  
*Mit freundlichen Grüßen*

*Der Vorstand Feuerwehrförderverein Beilrode*

### Bekanntmachung des „Kleintierzüchtervereins Beilrode e. V.“

Der „Kleintierzüchterverein Beilrode e. V.“ gibt hiermit die notarielle Anmeldung seiner Auflösung am 05.10.2011 bekannt. Die Liquidation erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung durch den letzten Vorstand. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert sich beim Verein (bei Herrn Klaus Alex, Ernst-Thälmann-Str. 35, 04886 Beilrode) zu melden. Interessierte Mitglieder des „Kleintierzüchtervereins Beilrode e. V.“ setzen künftig ihr Hobby unter der Bezeichnung „Kleintierzüchterverein Beilrode“ fort.

*K. Alex*

### FSV Beilrode 09 e. V.

Sportplatzweg 12A · 04886 Beilrode

An die Mitglieder des FSV Beilrode 09

Beilrode, 12. Oktober 2011



### Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Sportfreunde, hiermit laden wir herzlich zur alljährlichen Mitgliederversammlung ein.

**Termin:** Freitag, 25. November 2011 um 20.30 Uhr

**Ort:** „Sportlerklausur“ Beilrode

### Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Wahl des Versammlungsleiters
- 3) Beschluss der Tagesordnung
- 4) Bericht des Vorstandes
- 5) Kassenbericht
- 6) Bericht der Kassenprüfer

Besuchen Sie uns im Internet

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

- 7) Aussprache und Diskussion  
 8) Vorstellung und Beschluss des Finanzplanes 2012  
 9) Schlusswort  
 Ergänzende Anträge, Änderungen, Vorschläge oder Anregungen zur Tagesordnung bitten wir satzungsgemäß beim Vorstand einzureichen.

Uwe Wilsch  
 Präsident

## Herzlichen Glückwunsch unseren Geburtstagskindern

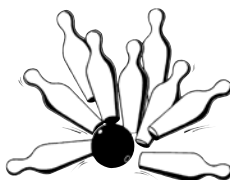
### November

03.11.	Tobias Mokosch
04.11.	Holger Reinboth
05.11.	Gerald Griethe
05.11.	Tristan Scheibe
07.11.	Hubert Wetzer
12.11.	Horst Hempel
12.11.	Andreas Gebauer
15.11.	Florian Lenz
15.11.	Oliver Becker
17.11.	Theo Gericke



## Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!!

Die Sportlerklause lädt gemeinsam mit der Abt. Kegeln des SV Beilrode 09 zum traditionellen Mondscheinbowling und Preiskegeln recht herzlich ein.



- Termine:**
- Seniorinnen und Senioren am 03.11.2011, Beginn 17.00 Uhr
  - für alle Altersgruppen am 04.11.2011, Beginn 19.00 Uhr

Wir bitten Sie die Anmeldungen zur Teilnahme in der Sportlerklause bzw. in der Volkssolidarität abzugeben.

## SV Grün-Weiß 1924 Großtreben e. V.

### Ansetzungen - Fußball: November 2011

- Sonnabend, 29. Oktober 2011 um 13.00 Uhr**  
 Kreisklasse - Mitte: Punktspiel in Großtreben  
 SpG Zwethau/Großtreben II gegen SV Battuna Beach 99
- Sonnabend, 29. Oktober 2011 um 15.00 Uhr**  
 Kreisliga - Ost: Punktspiel in Großtreben  
 SV GW Großtreben I gegen TSV 1862 Schildau II
- Sonnabend, 5. November 2011 um 14.00 Uhr**  
 Kreisklasse - Mitte: Punktspiel in Klitzschen  
 SV Klitzschen gegen SpG Zwethau/Großtreben II
- Sonnabend, 5. November 2011 um 14.00 Uhr**  
 Kreisliga - Ost: Punktspiel in Beilrode  
 FSV Beilrode 09 II gegen SV GW Großtreben I
- Sonnabend, 19. November 2011 um 12.00 Uhr**  
 Kreisklasse - Mitte: Punktspiel in Großtreben  
 SpG Zwethau/Großtreben II gegen SpG Mockrehna II/Süptitz III
- Sonnabend, 19. November 2011 um 14.00 Uhr**  
 Kreisliga: Punktspiel in Großtreben  
 SV GW Großtreben I gegen SV Süptitz II
- Sonnabend, 26. November 2011 um 13.30 Uhr**  
 Kreisliga: Punktspiel in Hartenfelsstadion Torgau  
 SC Hartenfels Torgau 04 II gegen SV GW Großtreben I



## SV Grün-Weiß 1924 Großtreben e. V. gratuliert recht herzlich zum Geburtstag



### Monat November 2011

Schumann, Mario	geb. am 01.11.82 zum 29. Geburtstag
Abt. Fußball	
Stein, Toralf	geb. am 06.11.71 zum 40. Geburtstag
Abt. Fußball	
Bartl, Bernd	geb. am 07.11.57 zum 54. Geburtstag
Abt. Fußball	
Götze, Anja	geb. am 16.11.84 zum 27. Geburtstag
Abt. Gymnastik	
Hage, Sascha	geb. am 17.11.85 zum 26. Geburtstag
Abt. Fußball	
Hillwig, Maik	geb. am 19.11.76 zum 35. Geburtstag
Abt. Fußball	
Zülsdorf, Christa	geb. am 22.11.38 zum 73. Geburtstag
Abt. Gymnastik	
Hartländer, Maik	geb. am 22.11.82 zum 29. Geburtstag
Abt. Fußball	
Hauschild, Dietmar	geb. am 29.11.52 zum 59. Geburtstag
Abt. Kegeln	
Skorka, Jürgen	geb. am 30.11.59 zum 51. Geburtstag
Abt. Fußball	

## SV Grün-Weiß 1924 Großtreben e. V.

### Danke

für die tolle Aktion  
 „Bäckerfrühstück mit dem Radiosender mdr 1  
 Radio-Sachsen“ der



**LANDBÄCKEREI  
 Heiko Schröder  
 Großtreben**

Besonderen Dank an die Bäckerei Heiko Schröder und ihre Mitarbeiter für die gesponserte Riesentorte.  
 Der Erlös kommt der Frauensportgruppe und der Nachwuchsabteilung des Vereins zugute.  
 Vorstand und Mitglieder SV Grün-Weiß 1924 Großtreben e. V.

## „Schnell, laut, fetzig - immer näher rückt die 60!“

Die 59. und damit letzte Saison vor dem großen Jubiläum des Beilroder Karnevalsclubs steht unter dem Motto: „Schnell, laut, fetzig - immer näher rückt die 60!“. Nach einem tollen Sommerfest des BKC's, welches unter dem Motto der Olympischen Spiele stand und von unserer „ständig unter Strom stehenden Garde“ organisiert wurde, laufen die Vorbereitungen für die kommende Saison auf Hochtouren. Programmteile werden geprobt, Kulissen gebaut und Ideen gesammelt.

Am **11.11.2011, um 11.11 Uhr** werden die Gardisten traditionell das Rathaus im Beilroder Park stürmen und den riesigen Rathausschlüssel von Bürgermeisterin Heike Schmidt fordern. Nach dem bekanntlich eher unblutigen Kampf übergibt die Bürgermeisterin den obligatorischen Schlüssel an den BKC-Präsidenten Uwe Wilsch, der nun mit seinem Gefolge die Amtsgeschäfte in der Fünften Jahreszeit übernehmen wird. Dazu werden wieder viele Schaulustige an der Gemeindeverwaltung Beilrode erwartet.



Der Beilroder Karnevalsclub in seiner 58. Saison

Die diesjährige **Auftaktveranstaltung** mit Prinzenwahl findet am **12.11.2011**, ab 19.59 Uhr, im neuen Narrenhauptgewölbe, der Ostelbienhalle, statt. Fans der Beilroder Narren wissen, dass an diesem Abend nicht nur die Eröffnung der Kussfreiheit auf dem Programm steht, sondern auch die Premiere des neu einstudierten Marschtanzes der Funken und Gardisten.

Ebenso darf sich das Publikum auf ein Programmteil der Garde freuen und die Kapelle Blitze Blau Musike wird ein paar Lieder aus ihrem Repertoire zum Besten geben. Höhepunkt des Abends ist wie in jedem Jahr die Wahl des Prinzenpaares. Auch befreundete Karnevalsvereine werden eingeladen, von denen der ein oder andere eventuell ein kleines Programmteil mitbringen wird. Auf eine erfolgreiche Saison freuen sich die Mitglieder des Beilroder Karnevalsclubs und laden alle herzlich zu ihren Veranstaltungen ein. Erstmals findet der Seniorenfasching an einem Samstag statt. Die aus den vergangenen Jahren bekannte Jeckennacht wird in dieser Saison mit der Prunksitzung kombiniert, sodass es eine Große Prunksitzung mit Live-Musik geben wird.

**Der Kartenvorverkauf findet ab dem 01.12.2011 unter der Ticket-Hotline 01 74/5 42 80 01** statt. Die begehrten Eintrittskarten können dann bis eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung erstanden werden.

### **Mit Schwung - Hinein!**

Uwe Wilsch

Präsident des Beilroder Karnevalsclubs 1953 e. V.

### **Termine des Beilroder Karnevalsclubs in seiner 59. Saison:**



11.11.2011	11.11 Uhr	Sturm aufs Rathaus mit Schlüsselübergabe
12.11.2011	19.59 Uhr	Auftaktveranstaltung
28.01.2012	10.00 Uhr	Zempfern in Beilrode
04.02.2012	14.00 Uhr	Seniorenfasching (zum ersten Mal samstags!)
05.02.2012	14.30 Uhr	Kinderfasching
11.02.2012	19.59 Uhr	Große Prunksitzung mit Live-Musik
16.02.2012	19.59 Uhr	Weiberfastnacht
18.02.2012	19.59 Uhr	Hauptabend
20.02.2012	19.59 Uhr	Rosenmontagsball
<b>19.01.2013</b>		<b>Großer Festumzug anlässlich der 60. Saison</b>

Alle Veranstaltungen finden in der Ostelbienhalle Beilrode statt.

[www.beilroderkarnevalsclub.de](http://www.beilroderkarnevalsclub.de)

## Informationen

### Heimatarchiv Dautzschen

INFO 11/2011

Am Mittwoch, dem **2. November 2011**, findet wieder Steffi's Kaffeerrunde um 15 Uhr in Großtreben statt. Es gibt leckeren Kuchen und heißen Kaffee.

14.00 Uhr findet das Rommee-Spiel statt.

Gäste sind zu beiden Veranstaltungen herzlich willkommen.

### Ferienlaune pur in der Kinderoase Beilrode

Die Ferienspiele ließen auch in den Sommerferien keine Wünsche offen. Wir wanderten nach Zwethau und nach Graditz zu den Spielplätzen und zum Kegeln. Spannende Kinofilme und das Baden in der Schwimmhalle Torgau sowie am Kiebitzsee in Falkenberg machten allen sehr viel Spaß. Beinahe hätten wir uns im Irrgarten verlaufen, wir waren so aufgeregt! Aktiv waren wir auch bei einem Kochkurs mit orientalischen Gewürzen und beim Projekttag zum Thema „Afrika“. Im Ferienlager in einer herrlichen Waldgegend in Gröden übten sich die Klassen 1 - 4 im Überlebenstraining im Wald, bauten Buden, schossen mit Pfeil und Bogen, warfen das Lasso und hangelten von Baum zu Baum. Auch die gute Kräuterfee hatte in ihrem Korb viel zu bieten, wir kannten so manche Pflanze, die man allesamt es-

sen konnte. Wir durften Kräuterseife gießen und diese für unsere Muttis mit nachhause nehmen. Bei unserer Pyjama-party, der Disco, einem Kinobesuch und einer Nachtwanderung kam keine Langeweile auf. Bei herrlichem Sonnenschein gingen wir baden und spielten ausgiebig im Sand. Die Ferien gingen natürlich wieder viel zu schnell zu Ende und bei Sport und Spiel ließen wir diese ausklingen. Bis zu den nächsten Ferien!

*Die Kinder und das Team der Kinderoase*



**Wir gratulieren  
herzlich**



- am 01.11. Frau Anneliese Zaft zum 85. Geburtstag  
Beilrode
- am 01.11. Frau Irmgard Raguse zum 72. Geburtstag  
OT Zwethau
- am 01.11. Herrn Herbert Wilsch zum 72. Geburtstag  
Beilrode
- am 02.11. Frau Erika Cielas zum 91. Geburtstag  
OT Zwethau
- am 02.11. Frau Gita Rietdorf zum 78. Geburtstag  
OT Kreischau
- am 02.11. Frau Hannelore Heydel zum 71. Geburtstag  
OT Großtreben
- am 03.11. Frau Edith Jülke zum 80. Geburtstag  
Beilrode
- am 03.11. Frau Edith Wurbs zum 74. Geburtstag  
Beilrode
- am 04.11. Frau Elona Schulze zum 84. Geburtstag  
OT Großtreben
- am 04.11. Frau Elsbeth Kellner zum 84. Geburtstag  
OT Kreischau
- am 04.11. Frau Hanna Köhler zum 83. Geburtstag  
OT Rosenfeld
- am 04.11. Herrn Walter Bischoff zum 81. Geburtstag  
OT Last
- am 04.11. Frau Marianne Winkler zum 80. Geburtstag  
Beilrode
- am 05.11. Frau Hilda Schmidt zum 86. Geburtstag  
Beilrode
- am 05.11. Frau Christa Berger zum 85. Geburtstag  
Beilrode
- am 05.11. Herrn Helmut Sägling zum 81. Geburtstag  
Beilrode

- am 05.11. Herrn Josef Eigenberger zum 75. Geburtstag  
Beilrode
- am 05.11. Frau Thea Niedenführ zum 70. Geburtstag  
OT Rosenfeld
- am 06.11. Frau Inge Börner zum 83. Geburtstag  
OT Dautzschen
- am 06.11. Frau Waltraud Conradi zum 79. Geburtstag  
Beilrode
- am 07.11. Herrn Alfred Hildebrandt zum 83. Geburtstag  
OT Dautzschen
- am 08.11. Herrn Reinhold Treichel zum 81. Geburtstag  
Beilrode
- am 08.11. Frau Charlotte Gerisch zum 81. Geburtstag  
OT Kreischau
- am 08.11. Herrn Otto Totzauer zum 75. Geburtstag  
Beilrode
- am 08.11. Frau Sigrid Tomanek zum 73. Geburtstag  
Beilrode
- am 10.11. Herrn Horst Alex zum 90. Geburtstag  
OT Döbrichau
- am 10.11. Frau Liesbeth Zschiesche zum 73. Geburtstag  
Beilrode
- am 10.11. Herrn Dieter Götze zum 72. Geburtstag  
OT Dautzschen
- am 10.11. Frau Marianne Tunack zum 71. Geburtstag  
Beilrode
- am 11.11. Frau Irene Wille zum 87. Geburtstag  
OT Döbrichau
- am 11.11. Frau Margot Ließmann zum 77. Geburtstag  
Beilrode
- am 11.11. Frau Elfriede Hübner zum 76. Geburtstag  
OT Dautzschen
- am 11.11. Frau Ilse Schubert zum 74. Geburtstag  
Beilrode
- am 12.11. Frau Rosi Eulitz zum 82. Geburtstag  
Beilrode
- am 12.11. Frau Margarete Kitzing zum 79. Geburtstag  
Beilrode
- am 12.11. Herrn Horst Hempel zum 78. Geburtstag  
Beilrode
- am 12.11. Frau Ursula Damm zum 75. Geburtstag  
OT Dautzschen
- am 12.11. Frau Irmgard Happke zum 74. Geburtstag  
Beilrode
- am 12.11. Frau Heide Wähltle zum 70. Geburtstag  
Beilrode
- am 13.11. Herrn Richard Winkler zum 85. Geburtstag  
Beilrode
- am 14.11. Frau Käthe Handte zum 95. Geburtstag  
OT Dautzschen
- am 14.11. Frau Elli Köhler zum 87. Geburtstag  
Beilrode
- am 14.11. Frau Hildegard Stiehler zum 82. Geburtstag  
OT Zwethau
- am 14.11. Herrn Horst Schubert zum 79. Geburtstag  
OT Döbrichau
- am 14.11. Frau Adelheid Kamenik zum 70. Geburtstag  
Beilrode
- am 15.11. Frau Charlotte Ziesmann zum 83. Geburtstag  
OT Zwethau
- am 16.11. Frau Hildegard Werner zum 88. Geburtstag  
Beilrode
- am 16.11. Herrn Gerhard Fischer zum 79. Geburtstag  
Beilrode
- am 16.11. Herrn Günter Dumke zum 74. Geburtstag  
Beilrode
- am 16.11. Frau Irma Meier zum 74. Geburtstag  
Beilrode
- am 17.11. Frau Ilse Heinrich zum 85. Geburtstag  
OT Großtreben
- am 17.11. Frau Sigrid Fiedler zum 76. Geburtstag  
OT Zwethau

am 17.11.	Herrn Theodor Gericke Beilrode	zum 73. Geburtstag
am 17.11.	Frau Gisela Golynia OT Kreischau	zum 71. Geburtstag
am 19.11.	Herrn Bruno Hübner OT Dautzschen	zum 78. Geburtstag
am 19.11.	Frau Anita Uhlitzsch Beilrode	zum 77. Geburtstag
am 19.11.	Herrn Horst Stengel OT Last	zum 73. Geburtstag
am 20.11.	Frau Lieselotte Sandmann OT Döhlen	zum 84. Geburtstag
am 20.11.	Herrn Dieter Bartneck OT Döhlen	zum 75. Geburtstag
am 21.11.	Frau Käte Winkler Beilrode	zum 80. Geburtstag
am 22.11.	Herrn Erich Hamann Beilrode	zum 77. Geburtstag
am 22.11.	Frau Christa Zülsdorf OT Großtreben	zum 73. Geburtstag
am 22.11.	Frau Elli Böhm OT Döbrichau	zum 70. Geburtstag
am 23.11.	Frau Erika Eigenberger Beilrode	zum 75. Geburtstag
am 23.11.	Frau Charlotte Wilke Beilrode	zum 75. Geburtstag
am 23.11.	Herrn Wolfgang Braune Beilrode	zum 75. Geburtstag
am 23.11.	Frau Käthe Winter OT Dautzschen	zum 75. Geburtstag
am 23.11.	Herrn Gerald Heinrich OT Großtreben	zum 75. Geburtstag
am 24.11.	Frau Ruth Wurzel Beilrode	zum 85. Geburtstag
am 25.11.	Frau Marlis Tölg OT Dautzschen	zum 77. Geburtstag
am 26.11.	Frau Anita Kurch OT Dautzschen	zum 83. Geburtstag
am 26.11.	Frau Ingeborg Reichenbach OT Zwethau	zum 81. Geburtstag
am 26.11.	Frau Wella Dorsch OT Eulenu	zum 73. Geburtstag
am 27.11.	Frau Irmgard Körnig OT Dautzschen	zum 89. Geburtstag
am 27.11.	Frau Edith Hildebrandt OT Dautzschen	zum 81. Geburtstag
am 28.11.	Herrn Horst Liske Beilrode	zum 76. Geburtstag
am 30.11.	Frau Hedwig Albrecht Beilrode	zum 90. Geburtstag
am 30.11.	Frau Gerda Götze OT Großtreben	zum 71. Geburtstag

- Anzeige -

## FLEISCH-KÜRBIS-EINTOPF



Zutaten:

500 g Kürbisfleisch, 300 g Tomaten, 4 mittelgroße Kartoffeln, 300 g Lauch, 450 g Schweinefleisch, 2 TL Pflanzenöl, 2 EL Tomatenmark, 950 ml Gemüsebrühe, 100 ml trockener Rotwein, Salz und Pfeffer, ½ TL Kümmel, 1 Prise Zucker, 1 EL gehackte Petersilie

Zubereitung:

Zunächst Kürbisfleisch, Tomaten und Kartoffeln würfeln, Lauch in Ringe schneiden und Schweinefleisch in Würfel schneiden. Erhitzen Sie das Öl und braten Sie das Fleisch darin an. Tomatenmark zufügen und Fleisch mit Brühe und Wein ablöschen. Anschließend fügen Sie das Gemüse und die Kartoffeln hinzu. Eintopf mit Salz, Pfeffer, Kümmel und Zucker abschmecken und ca. 30 Minuten bei schwacher Hitze schmoren lassen. Erneut abschmecken und mit Petersilie bestreut servieren – Fertig!

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Entwurf

### Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Beilrode

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, in Verbindung mit § 22 und § 50 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 398) geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542) hat der Gemeinderat der Gemeinde Beilrode am 10.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

#### Schutzzweck; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

(1) Schutzzweck der Satzung ist

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen
4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

(2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

#### § 2

#### Schutzgegenstand

(1) Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Beilrode werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von 30 Zentimetern und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
  2. Allein und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
  3. Sträucher von mindestens 1,50 Metern Höhe oder mit mindestens einem Trieb ab 20 Zentimetern Stammumfang über dem Erdboden,
  4. Hecken im Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch (BauGB), ab 10 Metern Länge und im Außenbereich, § 35 BauGB, ab 5 Metern Länge
  5. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fort geltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge,
- (3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
  2. Bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten,
  3. Bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,
  4. Bei Hecken die Flächen unterhalb der Hecken bildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.
- (4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:
1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
  2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 26 Abs. 1 Nr. 6 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken; Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO),
  3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
  4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
  5. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 Zentimetern, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen),
  6. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
  7. Bäume und Hecken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
  8. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Tal Sperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
- (5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 26 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.
- (6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

### § 3

#### Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.
- (2) Die Gemeinde Beilrode kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und

zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

### § 4

#### Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.
- (2) Verboten ist insbesondere:
1. näher als 2 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
  2. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
  3. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
  4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
  5. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
  6. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,

### § 5

#### Ausnahmen

- (1) Die Stadt/Gemeinde kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:
1. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
  2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
  3. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen;
- (2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

### § 6

#### Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
  2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

### § 7

#### Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

- (1) Ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
1. zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,

2. zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
- (2) unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde Beilrode unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde Beilrode gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von 1 Woche nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.

## § 8

### Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Gemeinde Beilrode zu beantragen.
- (2) In dem zu begründenden Antrag sind
  - > Art (soweit bekannt) und
  - > Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze auf dem Grundstück sowie auf einer jeweils 0,5 Meter breiten Fläche der Nachbargrundstücke anzugeben und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben ist.
- (3) Die Gemeinde Beilrode entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von drei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Gemeinde Beilrode vor Ablauf der Dreiwochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt.
- (4) Die Gemeinde Beilrode hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.
- (4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

## § 9

### Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6; Sondervorschriften im Baugenehmigungsverfahren

1. Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 53 Abs. 3 Sächs-NatSchG.
2. Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Beilrode erhoben.

3. Sollen im Rahmen von genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben nach der Sächsischen Bauordnung nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt, geschädigt oder verändert werden, ist ein Antrag auf Befreiung i. S. d. § 6 bei der Bauaufsichtsbehörde zu stellen. Die Befreiung wird in diesem Fall durch die Baugenehmigung ersetzt. Die Baugenehmigung ist im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erteilen und darf erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 6 vorliegen. Es sind die im Baugenehmigungsverfahren geltenden Fristen anzuwenden; § 8 Abs. 2 findet keine Anwendung.
4. Absatz 3 gilt entsprechend bei Beantragung eines Bauvorbescheides, soweit dieser Fragen zum Gehölzschutz beinhaltet.
5. Bedarf das Bauvorhaben keiner Baugenehmigung, ist der Antrag nach § 6 bei der Gemeinde zu stellen. Es gelten § 8 Abs. 1 bis 3 und 5.

## § 10

### Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze
  1. entgegen § 4 oder
  2. aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
  3. aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
  4. entsprechend § 7 Nr. 2 beseitigt oder beschädigt, können Ersatzpflanzungen verlangt werden.
- (2) Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.
- (3) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (4) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.
- (5) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen.
- (6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Stadt/Gemeinde ... zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.
- (7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.
- (8) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) innerhalb von ... Jahren beseitigt werden, kann die Stadt/Gemeinde den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (9) Die Anordnung von ... oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

## § 11

### Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 54 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

## § 12

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 Sächs-NatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig ent-

gegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können.

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 näher als ... Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
3. im Sinne nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt,
7. an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,

(2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 7 Nr. 2) berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 61 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.

(4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

**§ 13**

**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung der ehemaligen Gemeinde Beilrode vom 14.11.2000, geändert am 16.10.2001 und der ehemaligen Gemeinde Großtreben-Zwethau vom 22.01.2007 außer Kraft

Ausgefertigt am 11.10.11

.....

*Die Bürgermeisterin*

**Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen**

Hier soll in tabellarischer Form die Quantität und die Qualität der Ersatzpflanzungen dargestellt werden, die von der Gemeinde für beseitigte oder zerstörte Gehölze angeordnet werden können. Der Inhalt der Tabelle wird abhängig von den örtlichen Verhältnissen unterschiedlich sein.

Den Städten/Gemeinden wird empfohlen, bei der Festlegung der Ersatzpflanzungen für ein beseitigtes bzw. zerstörtes geschütztes Gehölz auch zu berücksichtigen:

- a) Das Erscheinungsbild/die Vitalität (handelt es sich um ein besonders prächtig entwickeltes Gehölz?, ist unter Berücksichtigung des durchschnittlich zu erwartenden Lebensalters des betreffenden Gehölzes weiterer Zuwachs zu erwarten?, weist das Gehölz Merkmale auf, die es bereits als abgängig erkennen lassen?),
- b) Der ökologische Wert oder ggf. die lokale oder regionale Seltenheit (z. B. einheimische Lindenarten ökologisch wertvoller als Krim-Linde).

Die Städte/Gemeinden sollten sich hinsichtlich der Festlegung von Ersatzpflanzungen entsprechende Regelungsspielräume offenhalten. Es wird empfohlen, als Ersatzpflanzung einheimische Gehölzarten zu bevorzugen, welche sich für den jeweiligen Standort eignen.

Nachfolgend ist zur Veranschaulichung ein Beispiel dargestellt.

1. Anzahl

Stammumfang bei

Bestands-

minderung 30-50 cm > 50-100 cm > 100-150 cm > 150-220 cm > 220 cm

Anzahl u. Klasse

des Ersatzes 3 x A            3 x B            3 x C            3 x D            3 x E

2. Pflanzgröße

Pflanzenklasse            zu verwendende Pflanzengröße

- A            Heister bis 3 m Höhe
- B            Hochstamm, Stammumfang    8 - 14 cm
- C            Hochstamm, Stammumfang    14 - 20 cm
- D            Hochstamm, Stammumfang    20 - 30 cm
- E            Solitär, Stammumfang        30 - 50 cm

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

3. Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt.

Von einer erneuten Überarbeitung der sich bisher in der Praxis bewährten und möglicherweise ausführlicher gestalteten Richtwerte und Pflanzhinweise sollte abgesehen werden. In diesem Fall wird lediglich eine Anpassung der Stammumfänge bei der Bestandsminderung an die neue Rechtslage (100 cm) empfohlen.